

Ausgewählte Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung in Mecklenburg-Vorpommern

2013

Bestell-Nr.: C4943 2013 01

Herausgabe: 29. Oktober 2014
Printausgabe: EUR 4,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2014
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	4
Ergebnisdarstellung	7
Tabelle 1	
[0901 R] Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2013 nach Art der Bewirtschaftung, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	8
Tabelle 2	
[1202 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit und tatsächlicher Bewässerung auf Freilandflächen 2012 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2013	10
Tabelle 3	
[1601 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2012/2013	11
Tabelle 4	
[1602 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen im Jahr 2012/2013 nach Gülleanteil am Gärsubstrat sowie Nennleistung	11
Tabelle 5	
[1801 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz (einschließlich Leasing) am 1. März 2013 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	12
Tabelle 6	
[1802 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften 2013 in den letzten 12 Monaten nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	13
<i>Grafiken</i>	
<i>Landwirtschaftliche Betriebe mit Teilnahme an ausgewählten Förderprogrammen für ländliche Entwicklung 2011 bis 2013</i>	14
<i>Bewässerbare und bewässerte Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe 2012 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche</i>	14
<i>Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz (einschließlich Leasing) am 1. März 2013</i>	14
Fußnotenerläuterungen	15

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse zu landwirtschaftlichen Betrieben

- mit Teilnahme an Förderprogrammen für ländliche Entwicklung,
- mit Bewässerung im Freiland,
- mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie
- mit Traktoren und Erntemaschinen,

die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 ermittelt worden sind, veröffentlicht.

Die Daten dieser Erhebung wurden repräsentativ erfasst.

Die Datenaufbereitung erfolgte zum Gebietsstand 1. März 2013. Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 321 S. 14 vom 1. Dezember 2008). Erhoben werden die Angaben nach Anhang III und V der Verordnung.
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben nach §§ 8 Absatz 1, 27 Absatz 1, 30 Absatz 1 und 32 Absatz 2.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

Mit der Fassung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) von 2009 wurden die Erfassungsgrenzen der Agrarstatistiken für die Landwirtschaftsbetriebe neu festgelegt. Demnach besteht seit 2010 Auskunftspflicht für Betriebe mit:

- mindestens 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder
- mindestens jeweils 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1 000 Stück Geflügel oder
- jeweils 0,5 Hektar Hopfen oder Tabak oder 1,0 Hektar Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 Hektar Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche oder 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 Hektar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder 0,1 Hektar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Jedes der aufgeführten Kriterien begründet für sich die Auskunftspflicht als Landwirtschaftsbetrieb.

Durch die Anhebung der Mindestgrößen im Jahr 2010 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit Erhebungen vor 2010 vergleichbar.

Hinweise zur Stichprobenerhebung

Die Ergebnisse der Erhebung werden mit einem Tabellenprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung und eine Ausweisung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert sind. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebniswerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

- A: bis unter ± 2 Prozent
- B: ± 2 bis unter ± 5 Prozent
- C: ± 5 bis unter ± 10 Prozent
- D: ± 10 bis unter ± 15 Prozent
- E: ± 15 Prozent und mehr.

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen mit dem Zeichen „/“ versehen, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

Erläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Betriebe mit ökologischem Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert werden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der im Rahmen eines Stilllegungsprogramms stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Standardoutput

Die einzelnen Standardoutput-Werte werden je Flächeneinheit einer Pflanzenart (in ha bzw. bei Pilzen 100 m² Pilzbeefläche) bzw. je Stück Vieh einer Tierart (bei Geflügel je 100 Stück) aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die Standardoutputs werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Jahren berechnet werden.

Der gesamte Standardoutput je Betrieb, der die Marktleistung des gesamten Betriebes beschreibt, wird im Rahmen der dreijährlichen Strukturserhebungen in der Landwirtschaft durch die statistischen Ämter ermittelt. Dazu wird jede Flächeneinheit bzw. jedes Stück Vieh eines Betriebes mit dem zugehörigen Standardoutput multipliziert, anschließend werden die so berechneten Werte je Betrieb addiert.

Klassifizierung nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung

Das Ziel der Betriebsklassifizierung liegt darin, die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihrer Vielzahl an Produktionszweigen (z. B. Ackerbau, Gartenbau, Veredlung) über die monetäre Bewertung ihrer Produktion in Gruppen ähnlicher Betriebe einzuteilen. Dazu werden ihre betriebswirtschaftliche Ausrichtung und ihre wirtschaftliche Betriebsgröße errechnet. Die Abgrenzung und Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe ermöglicht den wirtschaftlichen Vergleich der Betriebe untereinander sowie die spezifische Beurteilung agrarpolitischer Maßnahmen. Die Betriebsklassifikation stützt sich auf einzelbetriebliche Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie über Größe und Zusammensetzung der Viehbestände.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten Standardoutput. Die EU-Klassifizierung sieht eine dreistufige Unterteilung der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung vor, bei der die folgenden Gliederungsebenen unterschieden werden:

- allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung,
- hauptbetriebswirtschaftliche Ausrichtung,
- einzelbetriebswirtschaftliche Ausrichtung.

Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt auf Grundlage der in der VO (EG) Nr. 1242/2008 vorgeschriebenen Schwellenwerte. Diese legen für die einzelnen BWA-Klassen den Anteil der Standardoutputs der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten Standardoutput fest.

Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Anteil des Standardoutputs der Produktionszweige am gesamten Standardoutput des Betriebes
1 Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Ackerbau (d. h. Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache und Futterpflanzen zum Verkauf) > 2/3
2 Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland und unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, Pilze und Baumschulen > 2/3
3 Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen, Rebflächen, sonstige Dauerkulturen und Dauerkulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen > 2/3
4 Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe)	Futter für Weidevieh (Futterhackfrüchte, grün geerntete Pflanzen, Wiesen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland) und Weidevieh (Einhufer, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) > 2/3
5 Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Veredlung, d. h. Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine), Geflügel (Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
6 Pflanzenbauverbundbetriebe	Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau \leq 2/3, Gartenbau \leq 2/3 und Dauerkulturen \leq 2/3)
7 Viehhaltungsverbundbetriebe	Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Weidevieh und Futterpflanzen \leq 2/3 und Veredlung \leq 2/3)
8 Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe	Betriebe, die von den Klassen 1 bis 7 und 9 ausgeschlossen wurden.
9 Nicht klassifizierbare Betriebe	nicht im Klassifizierungssystem erfasste Betriebe (gesamter Standardoutput = 0)

Teilnahme an Förderprogrammen für ländliche Entwicklung

Hierbei handelt es sich um Förderungen, die der Betrieb im Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 nach den Verordnungen (EG) Nr. 1698/2005 und 2012/2006 „Förderungen zur ländlichen Entwicklung“ erhalten hat.

Die Angaben zu den Förderprogrammen werden ausschließlich aus Verwaltungsdaten der Bundesländer übernommen.

Die einzelnen Fördermaßnahmen sind:

- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten,
- Modernisierung des landwirtschaftlichen Betriebes,
- Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte,
- Einhaltung von Normen auf der Grundlage gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften,
- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsprogrammen,
- Zahlungen für Flächen im Rahmen von NATURA 2000,
- Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie,
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (einschließlich im Rahmen des ökologischen Landbaus), darunter:
 - Zahlungen im Rahmen des ökologischen Landbaus,
 - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen,
 - Beihilfen für die Direktfinanzierung zur Diversifizierung des Betriebes,
 - Förderung von Tourismus/Fremdenverkehr.

Bewässerung im Freiland

Bewässerbare Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die aufgrund vorhandener Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser hätte bewässert werden können. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes tatsächlich bewässert wurden oder nicht.

Bewässerte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die tatsächlich bewässert wurde. Dabei soll die vollständige Erntesaison des letzten Jahres einbezogen werden. Wurde eine Fläche im Jahr mehrfach bewässert, wird diese nur einmal gezählt.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Hierbei handelt es sich um Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und dessen Beteiligungen an Anlagen, deren Energie zu kommerziellen/gewerblichen Zwecken an Dritte abgegeben oder betrieblich genutzt wird. Ausschließlich privat genutzte Anlagen sowie Anlagen, die sich zwar auf Flächen des Betriebes befinden, an denen der Betrieb aber nicht aktiv beteiligt ist und nur eine Pacht erhält (rechtlich ausgegliederte Anlagen), sind nicht enthalten. Kleinanlagen (z. B. Solarzellen zum Betrieb von Weidezaunanlagen, Anlagen), die nur für den Privathaushalt des Betriebsinhabers genutzt werden, zählen ebenfalls nicht dazu.

Die einzelnen Anlagenarten sind:

Windkraftanlagen

Windkraftanlagen nutzen die kinetische Energie des Windes.

Solarenergieanlagen (Photovoltaik/Solarthermie)

Dazu gehören Photovoltaik-Anlagen, die Strom aus Sonnenenergie gewinnen. Kernstück einer solchen Anlage sind Solarmodule. Sie wandeln Sonnenlicht direkt in Strom um, der dann ins öffentliche Netz eingespeist werden kann. Weiterhin zählen hierzu Solarkollektoren, Solarzellen für die Warmwasserbereitung, kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung.

Wasserkraftanlagen

Anlagen, die die Bewegungsenergie von Wasser zur Erzeugung von Elektrizität verwenden oder unmittelbar mechanisch nutzen.

Biogasanlagen

Biogasanlagen sind Anlagen, in denen aus Biomasse durch bakterielle Fermentation Methan erzeugt wird. Biomethan wird entweder zur Stromerzeugung verwendet oder als Brennstoff genutzt, z. B. durch Einspeisung in das Erdgasnetz. Biomasse ist festes oder flüssiges nicht fossiles organisches Material.

Für Biogasanlagen wurde zusätzlich noch die Nennleistung sowie der Gülleanteil am Substrat erfragt. Dabei handelt es sich bei der Nennleistung um die installierte elektrische Nennleistung, nicht um die tatsächlich erzeugte Leistung. Bei Anlagen, welche ausschließlich zur Wärmenutzung dienen, kann die Nennleistung auch Null sein.

Andere Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse/Sonstige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Dazu zählen z. B. Pflanzenölpresen oder Biomasse-Heizkraftwerke.

Traktoren und Erntemaschinen

Es handelt sich hierbei um Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebes (einschließlich Leasing), die in den letzten 12 Monaten für landwirtschaftliche Arbeiten eingesetzt wurden, sowie um den Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften in den letzten 12 Monaten. Unterschieden wird in:

Traktoren, Geräteträger/Systemschlepper, andere Zugmaschinen und Teleskoplader

Hierzu zählen Traktoren, Geräteträger/Systemschlepper, andere Zugmaschinen und Teleskoplader, die zur Verrichtung von Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes eingesetzt werden. Darunter fallen auch Fahrzeuge, die ihrer Definition nach einen Traktor voll ersetzen (z. B. LKWs, Unimog). Ausgeschlossen sind alle Traktoren und Geräteträger/Systemschlepper, die während der letzten 12 Monate ausschließlich in der Forstwirtschaft, Fischerei, im Graben- und Wegebau sowie zu nicht landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet wurden.

Mähdrescher

Maschinen für die Ernte (Mähen und Dreschen) von Getreide, Eiweißpflanzen und Ölsaaten, Samen von Hülsenfrüchten und Gras usw., unabhängig davon, ob sie selbstfahrend, schleppergezogen oder an den Schlepper auf- oder angebaut sind.

Andere selbstfahrende oder angehängte vollmechanisierte Erntemaschinen

Selbstfahrende, schleppergezogene oder an den Traktor auf- und angebaute Maschinen für die Ernte von Zuckerrüben, Kartoffeln, Futter- oder Energiepflanzen. Hierzu gehören beispielsweise Feldhäcksler, Rübenroder, Kartoffelvollernter und Schwadmäher.

Einachsschlepper, Motorhacken, -fräsen und -mäher

Einachsige und ähnliche Motorfahrzeuge, die in der Landwirtschaft sowie dem Wein- und Gartenbau verwendet werden. Maschinen, die ausschließlich für Park- und Rasenflächen benutzt wurden, sind ausgeschlossen.

Ergebnisdarstellung

Rund 2 200 Betriebe bzw. 47 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe nahmen in den Jahren 2011 bis 2013 an **Förderprogrammen für die ländliche Entwicklung** teil. Am häufigsten wurden von den Betrieben Zahlungen von Agrarumweltmaßnahmen in Anspruch genommen. Das waren immerhin 85 Prozent der Betriebe, die an allen Förderprogrammen teilnahmen. Davon kam gut ein Drittel dem ökologischen Landbau zugute. Rund 400 Betriebe erhielten Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen. Darüber hinaus bekamen 13 Prozent der Betriebe finanzielle Hilfen für die Modernisierung ihres Betriebes und 11 Prozent Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie. Beihilfen für die Direktfinanzierung zur Diversifizierung des Betriebes und zur Förderung von Tourismus bzw. Fremdenverkehr wurden kaum in Anspruch genommen.

Die **Bewässerung** von Freilandflächen in der Landwirtschaft trägt in erster Linie dazu bei, die Erträge zu steigern und - vor allem auf leichten Böden - eine gewisse Ertragssicherheit zu gewährleisten. Die Verabreichung von Zusatzwasser, überwiegend durch Beregnung, kann aber auch die Qualität der erzeugten Produkte erhöhen. Nicht zuletzt ist es dadurch möglich, für einzelne Kulturen eine in manchen Jahren keinesfalls optimale Verteilung der natürlichen Niederschläge während der Vegetationsperiode in gewissem Grade auszugleichen.

Die Betriebe, die über Bewässerungstechnik verfügen, setzen diese in den meisten Jahren auch ein, da die Erschließung von Flächen für die Beregnung mit hohen Investitionskosten verbunden ist und mit einem Mehrertrag auch in Jahren mit einer normalen Niederschlagsmenge gerechnet werden kann.

Im Jahr 2012, auf das sich die Fragestellung bezieht, haben von den knapp 200 Betrieben mit Bewässerungsanlagen 86 Prozent davon Gebrauch gemacht. Zusammen bewässerten sie eine Fläche von rund 19 000 Hektar.

Nicht ganz 400 landwirtschaftliche Betriebe, das sind 8 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe, betrieben **Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien**. 69 Prozent dieser Betriebe nutzten Solarenergie. Rund ein Drittel der Betriebe hatte Biogasanlagen betrieben, die vor allem landwirtschaftliche Rohstoffe, wie z. B. Mais, und die in der Tierhaltung anfallende Gülle verwenden. In 60 Prozent der Biogasanlagen lag der Gülleanteil am Gärsubstrat zwischen 30 und 60 Prozent, bei 33 Prozent bei 60 Prozent und mehr. Lediglich in 3 Prozent der Betriebe befanden sich betriebseigene Windkraftanlagen.

Rund 3 900 landwirtschaftliche Betriebe bzw. 83 Prozent hatten **Traktoren und Erntemaschinen** im Alleinbesitz (einschließlich Leasing). So wurden von ihnen nahezu 13 300 Traktoren-, Geräteträger/Systemschlepper und andere Zugmaschinen, mehr als 1 800 Mähdrescher, fast 2 400 andere selbstfahrende oder angehängte vollmechanisierte Erntemaschinen (ausschließlich für die Ernte von Zuckerrüben, Kartoffeln oder Futterpflanzen) sowie gut 500 Einachsschlepper, Motorhacken, -fräsen und -mäher für landwirtschaftliche Arbeiten eingesetzt.

Außerdem kamen bei fast zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften zum Einsatz. Das betraf bei Traktoren 71 Prozent, bei Mähdreschern 57 Prozent und bei anderen selbstfahrenden oder angehängten vollmechanisierten Erntemaschinen 54 Prozent der rund 3 100 Betriebe, die gemeinsam mit anderen Betrieben diese Maschinen nutzten.

Tabelle 1		[0901 R] Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2013 nach Art der Bewirtschaftung, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (in Tausend)						
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe insgesamt	Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen und zwar					
			zusammen	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	Modernisierung des landwirtschaftlichen Betriebes	Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte	Einhaltung von Normen auf der Grundlage gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsprogrammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt								
1	Unter 5	0,3 B	/ E	-	/ E	-	-	-
2	5 - 10	0,5 B	0,1 D	-	/ E	-	-	-
3	10 - 20	0,6 B	0,2 D	-	0,0 A	-	-	-
4	20 - 50	0,7 B	0,3 C	-	/ E	-	-	-
5	50 - 100	0,4 B	0,2 B	-	/ E	-	-	-
6	100 - 200	0,5 A	0,3 B	-	0,0 C	-	-	-
7	200 - 500	0,8 A	0,5 A	-	0,1 A	-	-	-
8	500 - 1 000	0,6 A	0,3 A	-	0,1 A	-	-	-
9	1 000 und mehr	0,3 A	0,3 A	-	0,1 A	-	-	-
10	Insgesamt	4,7 A	2,2 A	-	0,3 A	-	-	-
Davon Betriebe mit ökologischem Landbau								
11	Unter 5	0,0 D	0,0 C	-	/ E	-	-	-
12	5 - 10	0,1 C	0,0 D	-	0,0 A	-	-	-
13	10 - 20	0,1 D	/ E	-	0,0 A	-	-	-
14	20 - 50	0,2 C	0,2 C	-	/ E	-	-	-
15	50 - 100	0,1 C	0,1 C	-	0,0 A	-	-	-
16	100 - 200	0,1 B	0,1 B	-	0,0 D	-	-	-
17	200 - 500	0,1 A	0,1 A	-	0,0 A	-	-	-
18	500 - 1 000	0,0 A	0,0 A	-	0,0 A	-	-	-
19	1 000 und mehr	0,0 A	0,0 A	-	0,0 A	-	-	-
20	Zusammen	0,7 A	0,7 A	-	0,0 C	-	-	-
Betriebe ohne ökologischem Landbau								
21	Unter 5	0,3 B	/ E	-	0,0 A	-	-	-
22	5 - 10	0,4 C	/ E	-	/ E	-	-	-
23	10 - 20	0,5 B	0,1 D	-	0,0 A	-	-	-
24	20 - 50	0,5 B	0,2 C	-	0,0 A	-	-	-
25	50 - 100	0,3 B	0,1 C	-	/ E	-	-	-
26	100 - 200	0,4 A	0,2 B	-	0,0 D	-	-	-
27	200 - 500	0,7 A	0,4 A	-	0,1 B	-	-	-
28	500 - 1 000	0,5 A	0,3 A	-	0,1 A	-	-	-
29	1 000 und mehr	0,3 A	0,2 A	-	0,1 A	-	-	-
30	Zusammen	4,0 A	1,6 A	-	0,2 A	-	-	-
Nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung insgesamt								
31	Ackerbau	2,0 A	0,7 B	-	0,0 B	-	-	-
32	Gartenbau	0,1 C	/ E	-	/ E	-	-	-
33	Dauerkulturen	0,1 D	0,0 C	-	-	-	-	-
34	Futterbau	1,6 B	0,9 B	-	0,1 B	-	-	-
35	Veredlung	0,2 B	0,1 C	-	0,0 D	-	-	-
36	Pflanzenbauverbund	/ E	/ E	-	0 A	-	-	-
37	Viehhaltungsverbund	0 C	0,0 C	-	0,0 A	-	-	-
38	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	0,6 B	0,4 B	-	0,1 A	-	-	-
39	Zusammen	4,7 A	2,2 A	-	0,3 A	-	-	-

Tabelle 1		[0901 R] Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2013 nach Art der Bewirtschaftung, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (in Tausend)							
		Darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen							
		und zwar							
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Zahlungen für Flächen im Rahmen von Natura 2000	Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasser-rahmenrichtlinie	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	darunter		Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	Beihilfen für die Direktfinanzierung zur Diversifizierung des Betriebes	Förderung von Tourismus/Fremdenverkehr
					im Rahmen des ökologischen Landbaus				
		Anzahl							
1	2	10	11	12	13	14	15	16	
Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche									
Insgesamt									
1	Unter 5	-	0 A	/ E	0 C	-	0,0 A	-	
2	5 - 10	-	/ E	0,1 D	0,1 C	/ E	-	-	
3	10 - 20	-	/ E	0,1 D	0,1 D	/ E	0,0 A	/ E	
4	20 - 50	-	/ E	0,3 C	0,2 C	/ E	/ E	-	
5	50 - 100	-	/ E	0,2 B	0,1 C	/ E	0,0 A	-	
6	100 - 200	-	0,0 D	0,2 B	0,1 B	0,1 C	-	-	
7	200 - 500	-	0 B	0,4 A	0,1 A	0,1 A	0,0 C	-	
8	500 - 1 000	-	0 B	0,3 A	0,0 A	0,1 A	0,0 D	0,0 A	
9	1 000 und mehr	-	0 A	0,2 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	0,0 A	
10	Insgesamt	-	0,3 C	1,9 A	0,7 A	0,4 A	0,0 C	/ E	
Davon									
Betriebe mit ökologischem Landbau									
11	Unter 5	-	-	0 C	0 C	-	0,0 A	-	
12	5 - 10	-	/ E	0,0 D	0,0 D	-	-	-	
13	10 - 20	-	/ E	/ E	/ E	/ E	-	0,0 A	
14	20 - 50	-	/ E	0,2 C	0,2 C	0,0 A	-	-	
15	50 - 100	-	/ E	0,1 C	0,1 C	0,0 A	-	-	
16	100 - 200	-	/ E	0,1 B	0,1 B	0,0 D	-	-	
17	200 - 500	-	0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,0 A	-	
18	500 - 1 000	-	0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	
19	1 000 und mehr	-	0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	-	
20	Zusammen	-	/ E	0,7 A	0,6 A	0,1 B	0,0 A	0,0 A	
Betriebe ohne ökologischem Landbau									
21	Unter 5	-	0 A	/ E	-	-	-	-	
22	5 - 10	-	/ E	/ E	/ E	/ E	-	-	
23	10 - 20	-	/ E	/ E	/ E	0,0 A	0,0 A	/ E	
24	20 - 50	-	/ E	0,1 D	/ E	/ E	/ E	-	
25	50 - 100	-	0 D	0,1 C	/ E	/ E	0,0 A	-	
26	100 - 200	-	0,0 D	0,1 B	/ E	0,1 C	-	-	
27	200 - 500	-	0 C	0,3 A	0,0 A	0,1 A	0,0 C	-	
28	500 - 1 000	-	0 C	0,3 A	0,0 A	0,1 A	0,0 D	-	
29	1 000 und mehr	-	0 A	0,2 A	-	0,1 A	0,0 A	0,0 A	
30	Zusammen	-	0,2 C	1,2 A	/ E	0,3 A	0,0 D	/ E	
Nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung									
Insgesamt									
31	Ackerbau	-	0 D	0,7 B	0,1 C	0,0 C	0,0 D	/ E	
32	Gartenbau	-	-	-	-	-	-	-	
33	Dauerkulturen	-	-	0 C	0 D	-	0,0 A	-	
34	Futterbau	-	0,1 D	0,8 B	0,4 B	0,2 B	/ E	0,0 A	
35	Veredlung	-	0,0 A	0,0 B	0,0 A	0,0 A	0,0 A	-	
36	Pflanzenbauverbund	-	0 A	/ E	/ E	0 A	-	-	
37	Viehhaltungsverbund	-	/ E	0 D	/ E	0 D	0 A	-	
38	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	-	0 D	0,4 B	0,1 C	0,1 A	0,0 C	0,0 A	
39	Zusammen	-	0,3 C	1,9 A	0,7 A	0,4 A	0,0 C	/ E	

Tabelle 2		[1202 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit und tatsächlicher Bewässerung ¹⁾ auf Freilandflächen 2012 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2013 (in Tausend)			
		Möglichkeit zur Bewässerung 2012		Tatsächliche Bewässerung 2012	
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2013 von ... bis unter ... ha	Betriebe	LF	Betriebe	LF
		Anzahl	ha	Anzahl	ha
1	2	3	4	5	6
1	Unter 5	0,0 D	/ E	/ E	/ E
2	5 - 10	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A
3	10 - 20	/ E	/ E	/ E	/ E
4	20 - 50	/ E	0,1 D	/ E	/ E
5	50 - 100	/ E	/ E	/ E	/ E
6	100 - 200	/ E	/ E	/ E	/ E
7	200 - 500	0,0 C	3,6 C	0,0 C	1,5 C
8	500 - 1 000	0,0 B	5,9 C	0,0 C	3,6 C
9	1 000 und mehr	0,1 A	21,3 A	0,0 A	12,9 A
10	Insgesamt	0,2 B	32,4 A	0,2 B	19,0 A

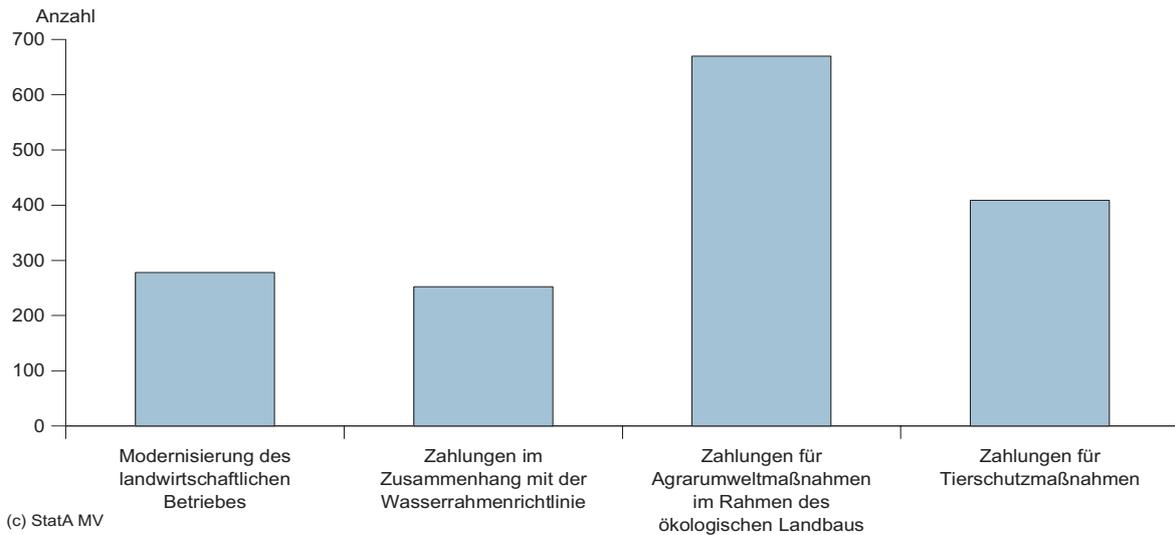
Tabelle 3		[1601 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2012/2013 (in Tausend)							
Lfd. Nr.	Land	Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien							
		insgesamt	und zwar durch				Biomasse		sonstige Anlagen
			Windkraft	Solar-energie 2)	Wasser-kraft	Biogas-anlage	andere Bio-masse-nutzung		
Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	Insgesamt	0,4 B	0,0 C	0,3 B	-	0,1 B	/ E	/ E	

Tabelle 4		[1602 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen im Jahr 2012/2013 nach Gülleanteil am Gärsubstrat sowie Nennleistung (in Tausend)							
Lfd. Nr.	Land	Betriebe mit Biogas-anlagen insgesamt	Davon mit einem Gülleanteil am Gärsubstrat von ... bis unter ... Prozent				Darunter (Sp.3) mit einer installierten Nennleistung von ... bis unter ... kW		
			ohne Gülle-verwertung	unter 30	30 - 60	60 und mehr	unter 150	150 - 500	500 und mehr
		Anzahl							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Insgesamt	0,1 B	0,0 D	0,0 A	0,1 C	0,0 B	0,0 A	0,0 C	0,1 B

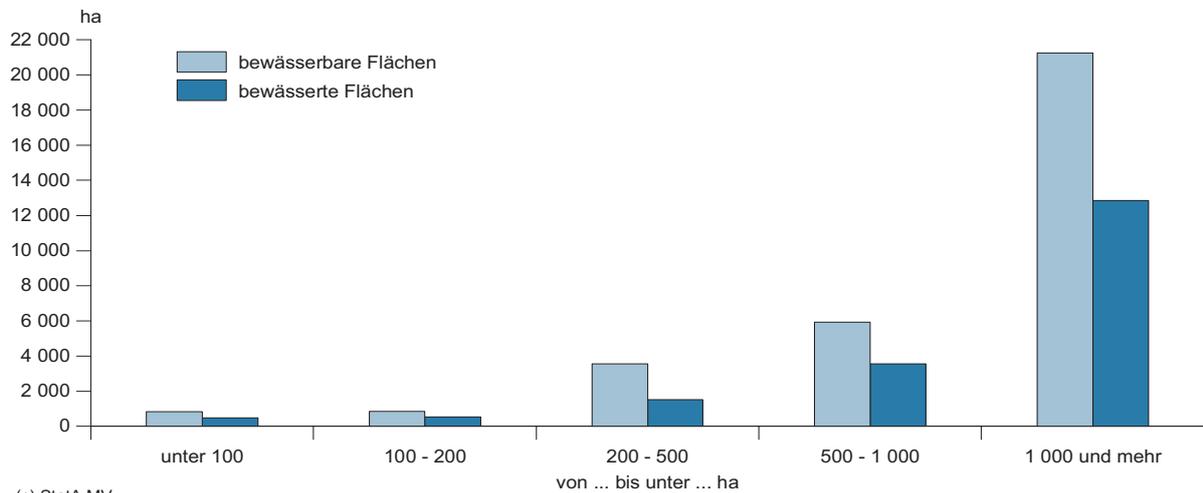
Tabelle 5		[1801 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz (einschließlich Leasing) am 1. März 2013 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (in Tausend)									
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebs (einschließlich Leasing)							
				Traktoren-, Geräte- träger/System- schlepper und andere Zugmaschinen		Mähdrescher		andere selbst- fahrende oder angehängte voll- mechanisierte Erntemaschinen 3)		Einachsschlepper, Motorhacken, -fräsen und -mäher	
		Betriebe	LF	Betriebe	Maschine	Betriebe	Maschine	Betriebe	Maschine	Betriebe	Maschine
		Anzahl	ha	Anzahl							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Unter 5	0,2 C	0,4 C	0,2 C	0,2 C	0,0 A	0,0 A	/ E	/ E	0,0 D	/ E
2	5 - 10	0,3 C	2,3 C	0,3 C	0,4 C	/ E	/ E	0,1 D	0,1 D	/ E	/ E
3	10 - 20	0,4 C	6,3 C	0,4 C	0,6 C	/ E	/ E	0,2 C	0,2 D	/ E	/ E
4	20 - 50	0,6 B	18,9 B	0,5 B	1,0 B	0,1 D	0,1 D	0,3 C	0,4 C	/ E	/ E
5	50 - 100	0,3 B	23,1 B	0,3 B	0,7 B	0,1 C	0,1 C	0,2 B	0,2 B	/ E	/ E
6	100 - 200	0,5 A	67,7 A	0,4 A	1,1 B	0,1 B	0,1 B	0,3 B	0,3 B	0,0 D	0,0 D
7	200 - 500	0,8 A	255,1 A	0,7 A	2,7 A	0,4 A	0,4 A	0,4 A	0,4 A	0,0 B	0,1 C
8	500 - 1 000	0,5 A	357,5 A	0,5 A	2,6 A	0,3 A	0,4 A	0,3 A	0,3 A	0,0 B	0,1 B
9	1 000 und mehr	0,3 A	492,4 A	0,3 A	3,8 A	0,3 A	0,5 A	0,2 A	0,4 A	0,0 A	0,0 A
10	Insgesamt	3,9 A	1 223,7 A	3,6 A	13,3 A	1,4 A	1,8 A	2,1 A	2,4 A	0,3 C	0,5 C

Tabelle 6		[1802 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften 2013 in den letzten 12 Monaten nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (in Tausend)					
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften			
				Traktoren-, Geräteträger/ Systemschlepper und andere Zugmaschinen	Mähdrescher	andere selbst-fahrende oder angehängte voll-mechanisierte Erntemaschinen 3)	Einachs-schlepper, Motorhacken, -fräsen und -mäher
		Betriebe	LF	Betriebe			
		Anzahl	ha	Anzahl			
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Unter 5	0,1 D	/ E	0,1 C	0,0 A	/ E	0,0 A
2	5 - 10	0,2 C	1,4 C	0,1 D	/ E	/ E	/ E
3	10 - 20	0,3 C	4,7 C	0,2 C	0,1 D	0,1 D	/ E
4	20 - 50	0,4 B	14,3 B	0,3 C	0,3 C	0,1 C	/ E
5	50 - 100	0,3 B	20,6 B	0,2 B	0,2 B	0,1 C	/ E
6	100 - 200	0,4 A	59,0 A	0,3 B	0,3 B	0,2 B	0,0 D
7	200 - 500	0,7 A	219,5 A	0,4 A	0,4 A	0,4 A	0,0 C
8	500 - 1 000	0,4 A	315,1 A	0,3 A	0,3 A	0,3 A	0,0 C
9	1 000 und mehr	0,3 A	394,1 A	0,2 A	0,1 A	0,2 A	0,0 A
10	Insgesamt	3,1 A	1 029,0 A	2,2 A	1,8 A	1,7 A	0,1 C

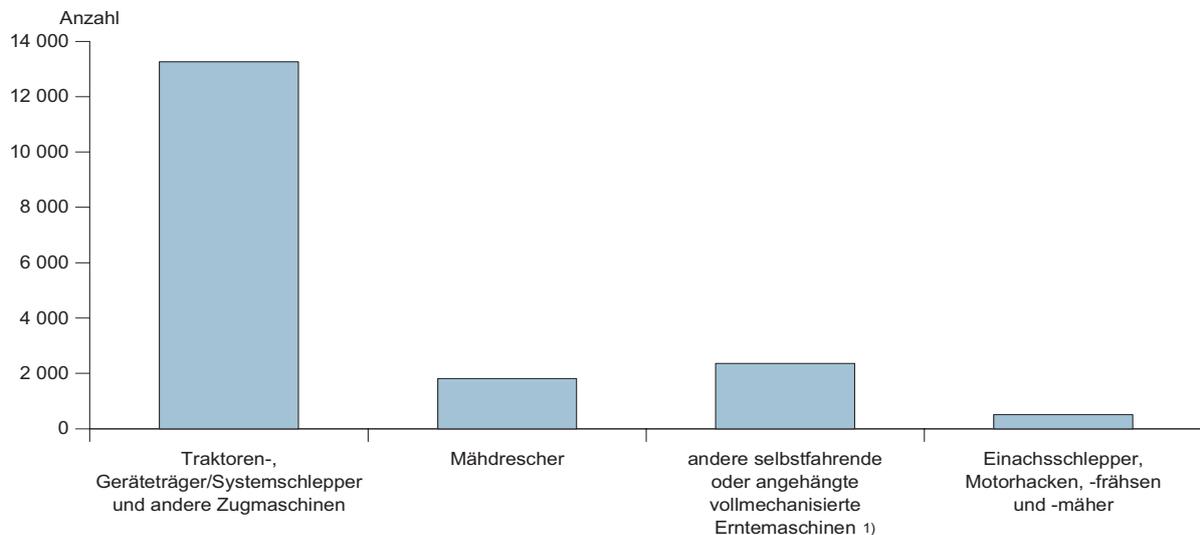
**Landwirtschaftliche Betriebe mit Teilnahme an ausgewählten Förderprogrammen für ländliche Entwicklung
2011 bis 2013**



**Bewässerbare und bewässerte Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe 2012
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche**



**Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz (einschließlich Leasing)
am 1. März 2013**



1) Maschinen ausschließlich für die Ernte von Zuckerrüben, Kartoffeln oder Futterpflanzen

(c) StatA MV

Fußnotenerläuterungen

- 1) ohne Frostschutzbewässerung sowie ohne Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäuser) und ohne Haus- und Nutzgärten
- 2) Photovoltaik und Solarthermie
- 3) Maschinen ausschließlich für die Ernte von Zuckerrüben, Kartoffeln oder Futterpflanzen